



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 51 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 19. DEZEMBER 2001

AMTLICHER TEIL

Nr. 1242 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Entlohnungsgruppe c am Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof

Nr. 1243 Verordnung des Landeshauptmannes vom 7. Dezember 2001 mit der die Verordnung über den Taxitarif in der Landeshauptstadt Innsbruck (Innsbrucker Taxitarif 2001) geändert wird

Nr. 1244 Verordnung der Landesregierung vom 18. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Pillerseetal

Nr. 1245 Verordnung der Landesregierung vom 18. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tirol West

Nr. 1246 Verordnung der Landesregierung vom 18. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Lienzer Dolomiten

Nr. 1247 Verordnung der Landesregierung vom 20. Dezember 2001 über die Zusammenfassung des Gebietes Ötz und Sautens zu einem Schischulgebiet

Nr. 1248 Kundmachung über die Ausschreibung der Befähigungsprüfung für das Gewerbe der Elektrotechniker

Nr. 1249 Kundmachung der Landesregierung vom 25. September 2001 über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Fließ und der Gemeinde Wenns

Nr. 1250 Kundmachung über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal der Bezirkshauptmannschaft Imst

Nr. 1251 Offenes Verfahren: Lieferung von Büromaterialien und Papierwaren für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2002)

Nr. 1252 Offenes Verfahren: Lawinerverbauung Rotlehgalerie im Zuge der L 240 Venter Straße

Nr. 1253 Offenes Verfahren: Akustische Ausstattung von Musikproberäumen bei der AG FM Conrad, Innsbruck, für das Bundesministerium für Landesverteidigung

Nr. 1254 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Abwasserbeseitigungsanlage Außerer Fügenberg, BA 06/1 und BA 07

Nr. 1255 Offenes Verfahren: Maschinentechnische Ausrüstung des Hochbehälters Huben

Nr. 1256 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Bauvorhaben der Abwasserableitung Birgitzer Alm

Nr. 1257 Verhandlungsverfahren: Ideenwettbewerb für die Neue Tiroler Kulturzeitschrift

Nr. 1258 Verhandlungsverfahren: Facility-Management-Controlling sowie offenes Verfahren: Dienstleistung der statistischen und konstruktiven Bearbeitung und Dienstleistung der örtlichen Bauaufsicht für die TIVELOP GmbH.

Nr. 1259 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Leitungsbau – Holzmasse der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1260 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von einer 220-V-Gleichrichteranlage und einer 220-V-Wechselrichteranlage für das KW Kirchbichl der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1242 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Präs. I-70/454/25*

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Land Tirol, Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof, ist eine Planstelle der Entlohnungsgruppe c ab sofort zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die selbstständige Führung der Buchhaltung, des Rechnungswesens und der Kassa, die Führung der Statistik und verschiedene Tätigkeiten im Sekretariat wie Telefon- und Schriftverkehr.

Von den Bewerbern (Bewerberinnen) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Praktische Kenntnisse der Buchhaltung, des Rechnungswesens und der Kassaführung
- Erfahrung mit Sekretariatsarbeit (Telefon, Schriftverkehr, usw.)
- EDV-Erfahrung (Windows, Finanzbuchhaltung/ZPS, Excel)
- Freude im Umgang mit Menschen
- Flexibilität bei der Dienstzeit (auch Wochenenddienst)
- Selbstständige und teamorientierte Arbeitsweise.

Bei Bedarf steht im Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof eine Personalunterkunft zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis Samstag, 22. Dezember 2001, direkt an das Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill, Telefon 0512/3838-0, zu richten.

Innsbruck, 13. Dezember 2001

Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 1243 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Gewerberecht*

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 7. Dezember 2001, mit der die Verordnung über den Taxitarif in der Landeshauptstadt Innsbruck (Innsbrucker Taxitarif 2001) geändert wird

Aufgrund des § 14 Abs. 1, 4 und 5 des Gelegenheitsverkehrsgesetzes, BGBl. Nr. 112/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 135/1999, wird nach Anhörung der Wirtschafts-

ACHTUNG!

Redaktionsschluss für Stück 1/2002

(Erscheinungsdatum 3. Jänner 2002)

28. Dezember 2002, 12 Uhr

kammer Tirol, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol und der Landeshauptstadt Innsbruck verordnet:

Artikel I

1. Im § 6 wird der Betrag „Schilling 52,00“ durch den Betrag „3,80 EURO“ ersetzt.

2. Im § 7 wird der Betrag „Schilling 2,00“ durch den Betrag „15 Cent“ ersetzt.

3. Im § 8 wird der Betrag „Schilling 5,00“ durch den Betrag „36 Cent“ ersetzt.

4. Im Abs. 1 des § 9 wird der Betrag „Schilling 10,00“ durch den Betrag „70 Cent“ ersetzt.

Im Abs. 2 des § 9 wird der Betrag „Schilling 20,00“ durch den Betrag „1,40 EURO“ ersetzt.

Im Abs. 3 des § 9 wird der Betrag „Schilling 5,00“ durch den Betrag „30 Cent“ ersetzt.

5. Im § 10 wird der Betrag „Schilling 30,00“ durch den Betrag „2,10 EURO“ ersetzt.

6. § 11 hat zu lauten: Die Fahrpreisanzeiger müssen spätestens nach dem Ablauf von zwei Monaten nach dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung auf die Tarife nach den §§ 6 bis 10 geeicht sein.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1244 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/4227/232

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 18. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Pillerseetal

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob in Haus, St. Ulrich am Pillersee und Waidring verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Pillerseetal wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

1) in der Gemeinde Fieberbrunn

a) in Freizeitwohnsitzen mit Euro 1,09

b) in allen übrigen Unterküften mit Euro 1,-

2) in der Gemeinde Hochfilzen

a) in Freizeitwohnsitzen mit Euro 0,94

b) in allen übrigen Unterküften mit Euro 0,87

3) in der Gemeinde St. Jakob in Haus

a) in Freizeitwohnsitzen mit Euro 1,31

b) in allen übrigen Unterküften mit Euro 0,87

4) in der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

a) in Freizeitwohnsitzen mit Euro 1,38

b) in allen übrigen Unterküften mit Euro 1,-

5) in der Gemeinde Waidring

a) in Freizeitwohnsitzen mit Euro 1,50

b) in allen übrigen Unterküften mit Euro 1,-
festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten

a) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Fieberbrunn, Bote für Tirol Nr. 347/2000,

b) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Hochfilzen, Bote für Tirol Nr. 809/1999,

c) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes, St. Jakob in Haus im Pillerseetal, Bote für Tirol Nr. 1155/2000,

d) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes St. Ulrich am Pillersee, Bote für Tirol Nr. 2142/1997, und

e) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Waidring, Bote für Tirol Nr. 446/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1245 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/6157/282

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 18. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tirol West

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Stadtgemeinde Landeck und der Gemeinden Fließ, Stanz, Tobadill und Zams verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Tirol West wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

1) a) in der Gemeinde Fließ mit Euro 0,76

2) b) in der Gemeinde Zams mit Euro 0,58

festgesetzt.

Für die Höhe der Aufenthaltsabgabe je Nächtigung in der Stadtgemeinde Landeck und in den Gemeinden Stanz und Tobadill gilt § 5 Abs. 1 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten

a) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Fließ, Bote für Tirol Nr. 591/1999, und

b) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Zams, Bote für Tirol Nr. 379/1997, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1246 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/7226/594

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 18. Dezember 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Lienzer Dolomiten

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Stadtgemeinde Lienz und der Gemeinde Amlach, Dölsach, Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Leisach, Nikolsdorf, Thurn und Tristach verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Lienzer Dolomiten wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

1) in Privatzimmern, Ferienwohnungen, Freizeitwohnsitzen und auf Campingplätzen mit Euro 0,58

2) in Hotels, Gasthöfen, Hotels-Garni und in allen übrigen gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit Euro 0,73 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten

a) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Lienzer Dolomiten, Bote für Tirol Nr. 1520/1998 und

b) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Dölsach, Bote für Tirol Nr. 315/1994, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1247 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-5/819623/19

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 20. November 2001 über die Zusammenfassung des Gebietes der Gemeinden Ötz und Sautens zu einem Schischulgebiet

Aufgrund des § 4 Abs. 2 und 3 des Tiroler Schischulgesetzes 1995, LGBl. Nr. 15, wird verordnet:

§ 1

Das Gebiet der Gemeinden Ötz und Sautens wird zu einem Schischulgebiet zusammengefasst.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1248 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIe1-E-31/398-010
Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Befähigungsprüfung für das Gewerbe der Elektrotechniker

Gemäß den Bestimmungen der Befähigungsnachweisverordnung für das Gewerbe der Elektrotechniker, BGBl. Nr. 972/1994, wird der vorgesehene schriftliche Prüfungsteil der Befähigungsprüfung für die Zeit vom

25. März bis 29. März 2002

anberaunt.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis spätestens 28. Jänner 2002 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen (Prüfungskommission Elektrotechnikergewerbe), Herrengasse 1–3, 6010 Innsbruck, einzureichen.

Den Ansuchen um Zulassung sind anzuschließen:

1) die Urkunden über Vor- und Familiennamen sowie Wohnort (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel);

2) die erforderlichen Belege gemäß § 11 der zitierten Befähigungsnachweisverordnung über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Lehr- oder Schulabschluszeugnisse, Zeugnisse über die erforderliche fachliche Tätigkeit);

3) der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr;

4) allenfalls Zeugnisse über die abgelegte Ausbilderprüfung oder Unternehmerprüfung bzw. falls die Voraussetzungen für den

Entfall des Prüfungsteiles Unternehmerprüfung nicht erfüllt sind, eine Erklärung des Prüfungswerbers, ob er zum Prüfungsteil Unternehmerprüfung antritt.

Für Kandidaten, die bereits einmal zur Befähigungsprüfung zugelassen wurden, genügt ein formloses Ansuchen ohne Beilagen.

Das Ansuchen und die Beilagen zum Ansuchen sind vorchriftsmäßig zu vergebühren. Auch der Barerlag der Gebühren im Amtsgebäude Herrengasse bzw. die Einzahlung per Erlagschein ist möglich.

Ein Merkblatt über den Befähigungsnachweis und die Befähigungsprüfung kann ebenfalls bei der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen des Amtes der Tiroler Landesregierung, Telefon 0512/508-4151, bezogen werden.

Innsbruck, 13. Dezember 2001

Für den Landeshauptmann: Monz

Nr. 1249 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-10175/8

KUNDMACHUNG

der Landesregierung vom 25. September 2001 über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Fließ und der Gemeinde Wenns

§ 1

Die Tiroler Landesregierung genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, die übereinstimmenden Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Fließ vom 25. August 2000 und des Gemeinderates der Gemeinde Wenns vom 13. Oktober 2000, mit denen folgende Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Fließ und der Gemeinde Wenns vereinbart wurde:

Der neue Grenzverlauf in einem Teilabschnitt der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Fließ und der Gemeinde Wenns wird durch die geradlinige Verbindung der Grenzpunkte 5977, 10582 und 5978 gebildet.

§ 2

Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde Fließ und der Gemeinde Wenns aus dieser Grenzänderung findet nicht statt.

§ 3

Die Kosten für die gegenständliche Änderung der Katastral- und Gemeindegrenze werden von Alexander Sailer, 6473 Wenns, Moosanger 939, getragen.

§ 4

Die Grenzänderung tritt mit 1. Jänner 2002 in Wirksamkeit.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1250 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 4-N-1437/3

KUNDMACHUNG

über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Imst hat mit Bescheid vom 14. November 2001, Zahl 4-N-1437/2, gemäß § 25 Abs. 7 lit. b des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 die Erklärung zum Naturdenkmal hinsichtlich der auf Gst. Nr. 7997, KG Mieming (Eigentümerin Agrargemeinschaft Barwier, Steinreichweg 7, 6414 Mieming), ehemals bestandenen „Kaiserjubiläumslinde“ widerrufen.

Der Widerruf der Erklärung zum Naturdenkmal wurde unter der Nummer 6 in das Naturdenkmalbuch eingetragen.

Imst, 6. Dezember 2001

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Hofmann

Nr. 1251 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Kanzleidirektion*

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Büromaterialien und Papierwaren für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2002)

Die Landeskanzleidirektion schreibt hiermit für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung die Büromaterialien und Papierwaren (einschließlich Kuverts) für das Jahr 2002 im offenen Verfahren aus.

Leistungsfrist: 1. April 2002 bis 31. März 2003.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Neuen Landhaus, Zimmer 556, Innsbruck, auf und können gegen Barzahlung von Euro 8.– abgeholt werden. Bei Zusendung sind Euro 12.– zu überweisen (Zahlschein wird beigelegt).

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Anbot Büromaterialien und Papierwaren“ bis längstens Mittwoch, den 30. Jänner 2002, 10 Uhr, in der Post-einlaufstelle, Neues Landhaus, Zimmer 524, vorliegen.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 7. Dezember 2001.

Innsbruck, 13. Dezember 2001

Für die Landesregierung: Jäger

Nr. 1252 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vlb3-L 240.51/53-2001*

OFFENES VERFAHREN

Lawinerverbauung Rottlehngalerie im Zuge der L 240 Venter Straße (km 8,6 und 40,0 bis km 9,0 und 32,651)

Baumumfang: Lawinengalerie in offener, geschlossener Bauweise mit einer Gesamtlänge von 216,76 m inkl. der dazugehörigen Straßenbauarbeiten.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062 auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500.– (€ 36,34) bezogen werden. (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200.– (€ 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 1. Februar 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 11. Dezember 2001

Für die Landesregierung: Aschaber

Nr. 1253 • Bundesministerium für Landesverteidigung • *GZ 1.510/146-02/01*

OFFENES VERFAHREN

gemäß Zahl 3457-0216/B/01

Akustische Ausstattung von Musikproberäumen

Ausschreibende Stelle: Heeresbauverwaltung Innsbruck für Tirol und Vorarlberg, Zeughausgasse 1a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Innsbruck, AG FM Conrad, Objekt 6, Aufstockung.

Leistungsumfang: Akustische Raumausrüstung von Probe-lokalitäten für die Militärmusik Tirol im Ausmaß von einem Konzertprobesaal (ca. 200 m²), zwei kleineren Probesälen (ca. 90 und 45 m²), neun Registerproberäumen (jeweils ca. 25 m²), 16 Einzelkoben (jeweils ca. 5 m²) und diversen Nebenräumen.

Ausführungszeit: Februar bis Juni 2002.

Angebotsunterlagen: bei der ausschreibenden Stelle gegen Erlag von ATS 350.– (€ 25,44) abzuholen bzw. per Nachnahme anzufordern.

Angebotsabgabe: 16. Jänner 2002, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Wien, 10. Dezember 2001

Nr. 1254 • Gemeinde Fügenberg

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Abwasserbeseitigungsanlage Außerer Fügenberg, BA 06/1 und BA 07

Baumumfang: 1 Stück Regenrückhaltebecken I = 250 m³, 280 lfm Regenwasserkanal DN 250–900, 170 lfm Schmutzwasserkanal DN 200, 220 lfm Hausanschlusskanal DN 150, 100 lfm Wasserleitung DN 100, 15 lfm Pressung Stb DN 700, 85 lfm Straßenneubau.

Bauzeit: Februar bis Juni 2002.

Die Anbotsunterlagen inkl. Datenträger können ab Montag, den 17. Dezember 2001, nach telefonischer Voranmeldung beim ZT-Büro Arming, Alte Landstraße 22, 6123 Terfens, Tel. 05242/66830 oder 0664/4355110, gegen Erlag von S 2.400.– (inkl. 20% MWSt.), bezogen werden.

Die Angebote sind bis spätestens 21. Jänner 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „ABA Fügenberg, Außerer Fügenberg, BA 06/1 und BA 07“ an das Gemeindeamt Fügenberg, zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Fügenberg, 7. Dezember 2001

Für die Gemeinde Fügenberg: Der Bürgermeister

Nr. 1255 • Wassergenossenschaft Huben

OFFENES VERFAHREN

Baumumfang: Zur Ausführung gelangt die maschinentechnische Ausrüstung des Hochbehälters Huben, bestehend aus dem gesamten Rohrleitungsbau Niro-Stahl DN 100–200 mm sowie einer Wasseraufbereitungsanlage, bestehend aus automatischem Rückspülfilter- und UV-Desinfektionsanlage.

Bauzeit: April bis Mai 2002.

Die Anbotsunterlagen inkl. Datenträger können ab 19. bis 21. Dezember 2001, dann erst wieder ab 7. Jänner 2002 nach telefonischer Voranmeldung beim ZT-Büro Arming, Alte Landstraße 22, 6123 Terfens, Tel. 05242/66830 oder 0664/4355110, gegen Erlag von S 2.000.– (inkl. 20% MWSt.), bezogen werden.

Die Angebote sind bis spätestens 22. Jänner 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „WVA Huben, Maschinelle Ausrüstung“ an das Gemeindeamt Längenfeld, zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Längenfeld, 7. Dezember 2001

Für die Wassergenossenschaft Huben: Der Obmann

Nr. 1256 • Agrargemeinschaft Birgitzer Alm

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Bauvorhaben der Abwasserableitung Birgitzer Alm

Baumumfang: 3.000 lfm Schmutzwasserkanal DN 150

Bauzeit: Mai bis November 2002.

Die Anbotsunterlagen inkl. Datenträger können ab Dienstag, den 18. Dezember 2001, nach telefonischer Voranmeldung beim ZT-Büro Arming, Alte Landstraße 22, 6123 Terfens, Tel. 05242/66830 oder 0664/4355110, gegen Erlag von S 2.400,- (inkl. 20% MWSt.), bezogen werden.

Die Angebote sind bis spätestens 22. Jänner 2002, 14 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Abwasserableitung Birgitzer Alm“ an das Gemeindeamt Birgitz, zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Birgitz, 11. Dezember 2001

Für die Agrargemeinschaft: Der Obmann

Nr. 1257 • Amt der Tiroler Landesregierung • Kultur

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Ideenwettbewerb für die Neue Tiroler Kulturzeitschrift

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur, schreibt einen Ideenwettbewerb mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren für eine neue Tiroler Kulturzeitschrift aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Abteilung Kultur, Amt der Tiroler Landesregierung, Sillgasse 8, 6020 Innsbruck, Tel. 508/3752 oder 3753, Fax 508/3755, e-mail: kult.w.eb@tirol.gv.at angefordert werden.

Innsbruck, 12. Dezember 2001

Für die Landesregierung: Mader

Nr. 1258 • TIVELOP GmbH.

Anichstraße 35, 6020 Innsbruck • GZL: 2600A01-002-00038

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Facility-Management-Controlling (einschließlich Gebäudetechnik-Controlling)

OFFENES VERFAHREN

Dienstleistung der statistischen und konstruktiven Bearbeitung und Dienstleistung der örtlichen Bauaufsicht (einschließlich Baustellenkoodination gemäß BauKG)

Ausschreibende Stelle: TIVELOP GmbH., Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: TCC – TILAK Competence Center.

Errichtung eines Kompetenzzentrums für medizinische Forschung und Lehre sowie Informationstechnologie samt angeschlossenen Forschungslaboren. Bruttogeschoßfläche des Neubaus ca. 50.000 m² (im Endausbau).

Ausführungszeitraum: 1. Baustufe 2002/2003.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab 17. Dezember bei der TIVELOP GmbH, Sekretariat, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck (Frau Speiser, Tel.: +43 512/504-5400, Fax: +43 512/504-675400, e-mail: office.tivelop@tilak.at) gegen Einzahlung einer Schutzgebühr von je Euro 70.- (Bezahlung in Bar oder auf das Konto der TIVELOP GmbH Innsbruck, Konto Nr. 01300-006135 bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503), bezogen werden.

Die Anbotsunterlagen müssen bis spätestens 15. Jänner 2002, 17 Uhr, im Sekretariat der TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35/4, 6020 Innsbruck, eingelangt sein. Allfällige Postwege sind zu berücksichtigen bzw. einzurechnen.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 13. Dezember 2001

Der Geschäftsführer: Pöll

Nr. 1259 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferumfang: Lieferung von Leitungsbau – Holzmaste für verschiedene Baustellen und Lager der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Raum Tirol.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2415.

Bewerbungsunterlagen: kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677, e-mail: ausschreibung@tiwag.at

Abgabe der Bewerbungen: spätestens Freitag, den 11. Jänner 2002, bei oben angeführter Adresse.

Innsbruck, 13. Dezember 2001

Nr. 1260 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung einer 220-V-Gleichrichteranlage und einer 220-V-Wechselrichteranlage für das KW Kirchbichl

Ausführungszeitraum: spätestens 13. Kalenderwoche 2002.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, 6010 Innsbruck.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können. Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 4.6 (Ausgabe 11/2000), auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Donnerstag, 3. Jänner 2002.

Ausgabe der Unterlagen: ab Montag, den 7. Jänner 2002 (bei Abholung nach vorheriger telefonischer Anfrage)

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 29. Jänner 2002, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 30. Mai 2002.

Anforderung: e-mail: ausschreibung@tiwag.at, Telefon 0512/506-2400.

Informationen: Herr Manfred Biller, Telefon +43/512/506-2470.

e-mail: manfred.biller@tiwag.at

Ausschreibungsunterlagen und Versendung sind kostenfrei.

Innsbruck, 14. Dezember 2001

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

BESCHLUSS

58 T 481/01 x-4

In der Kraftloserklärungssache der Antragstellerin Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, auf Kraftloserklärung des Sparbuches der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 1410-040768, lautend auf Überbringer, mit Losungswort, wird der hg. Aufgebotsbeschluss vom 19. November 2001 dahingehend berichtigt, dass dieser zu lauten hat wie folgt:

„Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 1410-040768, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Begründung: Im Gesuch vom 14. November 2001, hg. eingelangt am 15. November 2001 wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers (Zahlensturz) die Konto-Nr. irrtümlich mit 1410-040678, anstatt richtigerweise mit 1410-040768 angegeben, weshalb der hg. Aufgebotsbeschluss vom 19. November 2001 wie im Spruch ersichtlich, zu berichtigen war.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 458/01 i-6

Auf Antrag der Verlassenschaft nach Frau Erna Agnes Hörtnagl, geb. am 28. Oktober 1928, verstorben am 1. Juni 2001, zuletzt wohnhaft gewesen in 6152 Trins 158, vertreten durch den Verlassenschaftskurator Dr. Peter Hörtnagl, 6152 Trins 158, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Trins-Gschnitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.558.126, lautend auf „Erna“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

10. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 467/01 p-6

Auf Antrag der Raiffeisenbank Götzens und Birgitz, reg. Gen. m. b. H., Burgstraße 1, 6091 Götzens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Götzens und Birgitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.054.522, Kontroll-Nr. 965720, lautend auf Rosmarie, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

10. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 487/01 d-4

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Weckaufstraße 10, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0910-021641 der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, ausgegeben von der Zweiganstalt Kufstein/Zell, lautend auf Markus, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

10. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 500/01 s-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 284 103 977 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Filiale Wörgl, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 501/01 p-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Ischgl, reg. Gen. m. b. H., 6561 Ischgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Ischgl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30078448, Kontroll-Nr. 655492, lautend auf Cernanska, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 502/01 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., Kirchgasse 1, 6200 Jenbach, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.065.122, Kontroll-Nr. 924667, lautend auf Johannes, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 503/01 g-2

Auf Antrag der Sparkasse Reutte, Obermarkt 51, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0010-330686 der Sparkasse Reutte, ausgegeben von der Hauptanstalt, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 509/01 i-2

Auf Antrag der Sparkasse Reutte, Obermarkt 51, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0010-557809 der Sparkasse Reutte, ausgegeben von der Hauptanstalt, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 510/01 m-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Münster, reg. Gen. m. b. H., 6232 Münster 340, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Münster, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.064.489, Kontroll-Nr. 131331, lautend auf Sandra, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 512/01 f-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Franz-Stricknerstraße 2, 6112 Wattens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.166.805, Kontroll-Nr. 157653, lautend auf Stefan, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

10. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 515/01 x, 58 T 516/01 v, 58 T 517/01 s, 58 T 518/01 p-2

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Vier Sparkassenbücher der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Geschäftsstelle Umhausen:

- a) Sparkassenbuch mit der Konto-Nr. 1611-111590, mit Losungswort
- b) Sparkassenbuch mit der Konto-Nr. 1611-111178, mit Losungswort
- c) Sparkassenbuch mit der Konto-Nr. 1611-112028, mit Losungswort
- d) Sparkassenbuch mit der Konto-Nr. 1611-111160, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 519/01 k-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 654-62582-4 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz, ausgegeben von der Geschäftsstelle Schwaz Ost, lautend auf Viktoria, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 520/01 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., Kirchgasse 1, 6200 Jenbach, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.061.329, Kontroll-Nr. 256813, lautend auf Willi, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 521/01 d-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Absam, reg. Gen. m. b. H., Dörferstraße 32, 6067 Absam, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Absam, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.107.858, Kontroll-Nr. 598078, lautend auf Steck Herbert oder Heis Karoline, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 522/01 a-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 005 258 383 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Luisella, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 523/01 y-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 005 258 120 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Toni, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 524/01 w-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 005 688 140 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Johann, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 525/01 t-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 1310-075534, lautend auf Kertlioglu/Kaution, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. Dezember 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 526/01 i-2

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0318-478948, lautend auf Alois Jäger, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. Dezember 2001

eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Landeck, Abt. 6

10. Dezember 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 81/01 b

Am 9. Jänner 2002, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81113 Innsbruck, EZL. 1588 (41/6120-Anteile, BLNr. 91).

Bezeichnung der Liegenschaft: Eigentumswohnung Top 701 (7. Stock), mit einer Nutzfläche von 36,07 m², ca. 2 m² Nordbalkon, im Haus Südtiroler Platz 1, 6020 Innsbruck.

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen: Dienstbarkeiten CLNr. 1, 2, 3 und 7.

Schätzwert: S 843.000,- (€ 61.262,-)

Geringstes Gebot: S 421.500,- (€ 30.631,-)

Vadium: S 84.300,- (€ 06.126,-)

Zur Liegenschaft EZL. 1588 gehört kein Zubehör.

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

30. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 109/01 w-12

Am 16. Jänner 2002, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81136 Wilten, EZL. 434 (82/3170-Anteile, BLNr. 54).

Bezeichnung der Liegenschaft: 3-Zimmer Eigentumswohnung Top 2 im EG, mit einer Nutzfläche von 78,62 m², Gartenanteil und Terrasse, Kellerabteil und TG-Abstellplatz D2, in 6020 Innsbruck, Weingartnerstraße 50.

Schätzwert: S 2.610.000,- (€ 189.670,-)

Geringstes Gebot: S 1.305.000,- (€ 94.835,-)

Vadium: S 261.000,- (€ 18.967,-)

Zur Liegenschaft GZL. 434 gehört als Zubehör eine Kücheneinrichtung sowie eine halbrunde Einbaubank mit Tisch laut Gutachten Seite 13.

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.edikte2.justiz.gv.at> bzw. www.zvg.com

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

30. November 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 1463/01 w

Am 25. Jänner 2002, um 11.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, I. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 84007 Landeck, EZL. 1823 .

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 1906/2 (landwirtschaftlich genutzt), 89/1763-Anteile, verbunden mit dem Wohnungseigentum (Top 6) an der 3-Zimmer-Wohnung, Maisonette, in 6500 Landeck, Urlichstraße 5.

Schätzwert samt Zubehör: S 2.214.000,-

Wert des Zubehörs: S 60.000,-

Geringstes Gebot: S 1.107.000,-

Vadium: S 221.400,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 188/00 m-28

Am 16. Jänner 2002, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

1) Grundbuch 81113 Innsbruck, EZL. 1543 (48/448-Anteile, BLNr. 6).

Bezeichnung der Liegenschaft: Eigentumswohnung Top 4, im Ausmaß von 48,60 m², mit zwei Zimmer, Küche, WC und Vorraum, Balkon mit 13,30 m², im Haus Innstraße 69a (Stöckelgebäude), 6020 Innsbruck.

2) Grundbuch 81113 Innsbruck, EZL. 1543 (238/448-Anteile, BLNr. 3).

Bezeichnung der Liegenschaft: Eigentumswohnung Top 1, genutzt als Werkstätte mit Lager im Kellereschoß (66,71 m²), Räumlichkeiten im Erdgeschoß (116,73 m²), Garagenraum (53 m²) und Hoffläche (393,53 m²), im Haus Innstraße 69a (Stöckelgebäude), 6020 Innsbruck.

Schätzwert: zu 1) S 803.000,- (€ 58.356,-)
zu 2) S 2,526.000,- (€ 183.572,-)
Geringstes Gebot: zu 1) S 803.000,- (€ 58.356,-)
zu 2) S 2,526.000,- (€ 183.572,-)
Vadium: zu 1) S 80.300,- (€ 5.836,-)
zu 2) S 252.600,- (€ 18.357,-)

Zu den Liegenschaften EZL. 1543 gehört kein Zubehör.

Die Ausbietung beider Liegenschaften erfolgt gemeinsam und getrennt.

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

11. Dezember 2001

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Zul.-Nr. 00Z020021 K **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck